

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 22.05.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.04.2025 wird einstimmig unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen mit 7:0 Stimmen bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der Sitzung nicht anwesend waren anerkannt.

2. Vorstellung des regionalen Energiewerkes des Landkreises Aschaffenburg "ELA" durch Herrn Wienand

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Wienand vom regionalen Energiewerk des Landkreises Aschaffenburg das Wort.

Herr Wienand stellt sich zunächst persönlich vor und informiert, dass seine Aufgabe sei die Kommunen hinsichtlich erneuerbarer Energien zu unterstützen, wobei die Strukturen der Gemeinden im Landkreis sehr unterschiedliche Anforderungen aufweisen. Trotz geänderter politischer Ausrichtung durch die neue Regierung wird perspektivisch eine Kostensteigerung im Energiesektor erwartet, wobei der Strombedarf in den nächsten Jahren deutlich steigen wird durch verschiedene Faktoren (IT und Kommunikation, Umstellung von industriellen Prozessen, E-Mobilität, Wärme). Wurde in der Vergangenheit die Stromversorgung zentral mit großen Anlagen gesichert, so ist ein Wandel hin zu dezentraler Versorgung (PV-Anlagen, Windkraft etc.) zu erkennen. Ziel ist, eine Souveränität in der Stromerzeugung zu erzielen mit regionaler Stromerzeugung. Der Energie-Atlas Bayern weist in 2023 für die Gemeinde Dammbach einen Strombedarf von 4.138 M Wh/a auf. Lediglich 10 % dieses Strombedarfs wurden in Dammbach erzeugt - ausschließlich über PV-Anlagen.

Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU

Unsere Energie muss Schritt für Schritt immer „klimaneutraler“ erzeugt werden. Das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) hat zum Ziel, dass die Stromerzeugung in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu 80 Prozent mit Hilfe klimaneutraler Technologien erfolgen soll - also zum Beispiel mit Sonnen- oder Windenergie. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, an vielen Orten Strom zu erzeugen und somit auch an vielen Orten Photovoltaik- oder Windkraftanlagen zu bauen. Am 13. Februar 2024 wurde daher das „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU“ gegründet.

Das Energiewerk Landkreis Aschaffenburg gKU, kurz ELA, ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen im Landkreis Aschaffenburg.

Die Hauptaufgabe des ELA besteht darin, die Kommunen im Landkreis darin zu unterstützen, eine möglichst große „Energiesouveränität“ zu erreichen. Einfach ausgedrückt

soll das ELA dazu beitragen, dass wir die Energie, die wir in unserer Region benötigen auch weitgehend selbst erzeugen können.

„Energie aus der Region – für die Region“

Daher unterstützt das ELA die Kommunen bei der Ideenfindung, Planung, Projektierung und Umsetzung von unterschiedlichen Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien.

Die Bürger und Kommunen werden an diesen Projekten sowohl in der Entstehungsphase als auch am Betrieb der Anlagen beteiligt und sollen nachhaltig von der „Energie aus der Region“ profitieren. Die Erzeugung von „Energie für die Region“ unterstützt und sichert langfristig die Versorgung **der Menschen und der Unternehmen in der Region** und trägt damit wesentlich zu unserer Lebensqualität bei.

Für die Gemeinde Dammbach gestaltet sich die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen, insbesondere im Außenbereich aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der zahlreichen Biotopflächen als schwierig. Der Netzausbau und die Anschlussmöglichkeiten müssten vorangetrieben werden. Lediglich im Bereich Jochenhöhe sieht Herr Wienand die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen für denkbar. Hierbei ist vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten abzuklären. Des Weiteren wird empfohlen die Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern im Gemeindegebiet weiter voranzutreiben.

In Bezug auf die Möglichkeiten erneuerbare Energie durch Windkraft zu erzeugen, so sind die Vorranggebiete im Landkreis Aschaffenburg recht beschränkt. Das Gemeindegebiet Dammbach ist nicht in der Planung von Vorranggebieten für Windkraft vorgesehen. Möglicherweise könnte Dammbach mit den Nachbargemeinden kooperieren.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Wienand für die Präsentation hinsichtlich der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien und verabschiedet ihn.

3. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

3.1. Umbau und Erweiterung Hotel - 2. Bauabschnitt, Waldhotel Heppe. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Im Jahr 2011 wurde nach erteilter Baugenehmigung mit den Umbau- und Erweiterungsarbeiten am Waldhotel Heppe begonnen. Die damalige Planung sah eine Ausführung in drei Bauabschnitten vor. Entgegen der Nummerierung wurde nicht mit dem ersten Bauabschnitt (Mitteltrakt), sondern mit dem dritten Bauabschnitt begonnen. Dieser beinhaltete vor allem den östlichen und südöstlichen Teil der Anlage. Alle drei Bauabschnitte waren Bestandteil der Baugenehmigung von 2010, weswegen die Umkehrung der Reihenfolge bei der Bauausführung baurechtlich keine Auswirkungen hat.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass die damals geplante Größe nicht erforderlich ist.

Die damals geplanten Gebäudeteile im Nordosten (Wirtschaftshof und Garage im Erdgeschoss sowie darüberliegend Hotelzimmer) werden der jetzt vorliegenden Planung nach nicht gebaut.

Die beantragten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erstrecken sich somit noch über einen erdgeschossigen Anbau eines neuen Speisesaals im Nordosten, einen Eingangsbereich mit Turm im Südwesten, eine Dacherneuerung inkl. Einbau eines Hotelzimmers im Turm als drittes Dachgeschoss sowie den Bestand.

Der Bestand im Keller (Unterbau Schwimmbad / Technik) bleibt dabei unverändert.

Im Untergeschoss (Ebene Hof) wird der Mitteltrakt in Richtung Südwesten verbreitert und der Anbau des Turms beginnt. Im Erdgeschoss wird der Mitteltrakt nach Nordosten und Südwesten verbreitert. Im Südwesten entsteht ein Wintergarten und um den Turm herum ein Balkon mit Sitzgelegenheiten. Im Obergeschoss finden vor allem gebäudeinterne Umbauten statt.

Der nordwestliche Gebäudeteil (vom Parkplatz auf Gebäude blickend links) und der Mittelteil erhalten neu ein erstes und zweites Dachgeschoss, sodass die Gebäudehöhe dem 2011 umgebauten Bestand angeglichen wird. Alle drei Teile des Hauptgebäudes haben dann eine Firsthöhe von 14,95 m. Lediglich der Turm überragt diese, hier liegt die Traufhöhe bei 16,33 m und die Firsthöhe des spitz zulaufenden runden Dachs bei 21,61 m. Im ersten Dachgeschoss entstehen Zimmer, im zweiten Dachgeschoss ein Spa-Bereich. Im 2011 umgebauten Teil finden auf keinem Geschoss Änderungen im Bestand statt. Im obersten Geschoss des Turms, das über den Geschossen im Hauptgebäude liegt („3. Dachgeschoss“), entsteht ein Hotelzimmer.

Die Veränderungen in den einzelnen Geschossen konnten den beigefügten Grundrissen aus dem Bauantrag entnommen werden.

Der nach Umbau erforderliche Stellplatzbedarf auf dem Grundstück beläuft sich auf 75 Stellplätze. Beim Bedarf berücksichtigt sind das Hotel, die Gaststätte, die Tiny-Häuser und die Wohnungen. Vorhanden sind 76 Stellplätze und 4 Garagenstellplätze. Hiervon sind 3 Stück barrierefrei. Im Bauantrag ist angegeben, dass der Brandschutznachweis von einem Prüfsachverständigen bescheinigt wird. Daher muss kein Brandschutznachweis mit dem Bauantrag vorgelegt werden. Das Landratsamt erhält vor Baubeginn die Bestätigung des Prüfers, dass der Brandschutz passt.

Dem geplanten Bauvorhaben kann zugestimmt werden. Die beantragten Umbau- und Erweiterungsarbeiten weichen nur geringfügig von denen ab, die bereits 2011 genehmigt wurden. Durch die Angleichung des Mittelteils und des nordwestlichen Gebäudeteils an den umgebauten Bestand entsteht ein einheitliches Bild, das harmonischer wirkt als die derzeit bestehende Architektur. Von Verwaltungsseite wird empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, welche Rechtsgrundlage der Baugenehmigung aus dem Jahre 2010 zugrunde liege. Schließlich handele es sich bei diesem Vorhaben um einen Bau im Außenbereich. Zudem wird nachgefragt, ob die Löschwasserversorgung geregelt sei. Ein Teil des Gremiums spricht sich dafür aus, den Bauantrag in einer späteren Sitzung zu behandeln, um offene Fragen zu klären.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Baugenehmigungsbehörde das Landratsamt Aschaffenburg sei und diese die Prüfung der Vorgaben hinsichtlich des Brandschutzes und Löschwasserversorgung vornehme. Nachdem der Gemeinderat mehrheitlich sich dafür ausspricht wird

ausnahmsweise Herrn Michael Bauer das Wort erteilt. Dieser erklärt, dass die Löschwasserversorgung gesichert sei als auch die Brandschutzmaßnahmen eingehalten werden. Ein externer, unabhängiger Brandschutzingenieur wurde engagiert, um das Brandschutzkonzept zu prüfen.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird mit 5:4 Stimmen erteilt.

4. LEADER-Projekt "Nachverdichtung von Schutz- und Infohütten, 2025 - 2026" - Vereinbarung - Beratung und Beschlussfassung (Anlage)

Nachdem über die LEADER-Förderung bis 2027 weitere Mittel zur Verfügung stehen, bereitet der Naturpark Spessart e.V. derzeit ein Folgeprojekt zur Nachverdichtung der beliebten Fachwerkhütten vor. Die Interessensbekundung ist soweit abgeschlossen und insgesamt 20 Hüttenstandorte in 18 Naturpark-Kommunen wurden gemeldet.

Um die Planungen für den eigentlichen Förderantrag (ca. Juli 2025) voran zu bringen, ist noch die formelle Zustimmung der Gemeinde zum Projekt und zur Umsetzung durch den Naturpark Spessart erforderlich.

Kosten:

Förderfähige Gesamtkosten pro Hütte	ca. 25.100,00 €
<u>Förderung (70 % auf die Nettokosten)</u>	<u>ca. 15.000,00 €</u>
Eigenanteil der Kommune	ca. 10.100,00 €

Abzüglich LEADER-Förderung verbleibt ein Eigenanteil pro Hütte von ca. 10.100,00 €, der von dem Projektträger und den am Projekt beteiligten Mitgliedskommunen aufzubringen ist. Projektträger ist der Naturpark Spessart e.V. stellvertretend für seine Mitgliedsgemeinden.

Der Betrag in Höhe von 25.100,00 € sollte für 2025 eingeplant und bis Ende des Jahres auf das Vereinskonto des Naturparks überwiesen werden (eine entsprechende Rechnung folgt nach Bewilligung der Fördermittel). Alle anfallenden Kosten der aufgeführten Positionen werden hiermit durch den Naturpark beglichen und zum Maßnahmenabschluss mit der Förderstelle abgerechnet. Nach Erhalt der Fördergelder werden diese (nach Abzug des Eigenanteils) durch den Naturpark Spessart e.V. an die Gemeinde weitergeleitet – vermutlich Ende 2026.

Zeitplan:

Herbst 2024	Vorbereitung und Kostenkalkulation
Januar/Februar 2025	Abfrage bei den Mitgliedsgemeinden
März/April 2025	Festlegung der finalen Standorte
April – Juli 2025	Vorstellung und Beschluss in den Steuerkreisen der LAGn
Ab Sommer 2025	Antragstellung
Ab Frühjahr 2026	Beginn der Umsetzung (nach Bewilligung Fördergelder)
Ende 2026	Endabrechnung

Vorgehensweise und Leistungsbeschreibung:

1. Die Gemeinde stimmt dem Projekt zu und beauftragt den Naturpark Spessart e.V. mit der Errichtung einer Schutz- und Infohütte auf dem genannten Grundstück.
2. Der Naturpark Spessart e.V. beantragt im Rahmen eines Kooperationsprojekts bei den lokalen Aktionsgruppen Spessart, Main4Eck und Wein, Wald, Wasser Fördergelder aus dem LEADER-Fonds zur Errichtung der Schutz- und Infohütten in seinen Mitgliedskommunen. Der Umsetzungszeitraum ist vom 01.08.2025 bis 31.12.2026 geplant, dieser ist jedoch von der Bewilligung durch die Förderstelle abhängig.
3. Die von den Kommunen rückgemeldeten Hüttenstandorte werden vom Naturpark und seinen Projektpartnern ausgewertet. Sofern notwendig, werden einzelnen Standorte in Rücksprache mit der betroffenen Kommunen angepasst.
4. Die Kommune holt für den vorgesehenen Standort das Einverständnis der Grundeigentümer:innen zur Errichtung der Schutzhütte und leitet die schriftliche Zustimmung an den Naturpark weiter.
5. Die Einholung der für die Errichtung der Hütten nötigen naturschutzfachlichen und baurechtlichen Genehmigungen wird durch den Naturpark eingeholt und mit der Gemeinde abgestimmt.
6. Je nach Standort sind vorbereitende Maßnahmen notwendig, zum Beispiel die Fällung von Bäumen, die Vorbereitung des Baugrunds, eine Nivellierung des Geländes oder die Schotterung der möglichen Zuwegung. Die ungefähren Maße des Planums sind ca. 6 x 5 m. Diese Arbeiten und Aufwendungen müssen von der Kommunen zusätzlich getragen werden und sind nicht förderfähig. Die Kosten hierfür sind in den oben genannten förderfähigen Gesamtkosten für die Hütte nicht enthalten.
7. Die Gemeinde unterstützt den Projektträger bei der Vorfinanzierung der Maßnahme
8. Der Projektträger (Naturpark Spessart e.V.) beauftragt geeignete Dienstleister mit dem Bau der Schutz- und Infohütten und koordiniert die Bauaufsicht in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Gestaltung der Hütten orientiert sich an den bereits 2019-2022 errichteten Hütten. Die Maße der Holzkonstruktion betragen 5 x 4 m.
9. In den oben genannten Gesamtkosten sind standartmäßig folgenden Leistungen und Ausstattungsmerkmale enthalten:
 - ☐ Beton-Punktfundamente inkl. Ausschachtungen durch die ausführende Firma
 - ☐ Alle Holz- und Dachdeckerarbeiten inkl. Material (Dacheindeckung mit fränkisch typischen Biberschwanz-Tonziegeln)
 - ☐ Umlaufende Sitzbank, innen für 12 Pers.
 - ☐ Tisch-Bankkombination, innen für 4 Pers.
 - ☐ Doppel-Sitzbank unter Dach für 2 Pers.
 - ☐ Picknick-Bank, außen für 6 Pers.

- ☐ Wander- und Infotafel im Corporate Design des Naturparks, ca. 140 x 100 cm, inkl. Grafik und Druck sowie Holzrahmen
- ☐ Vogelhäuschen am Dachfirst
- ☐ Wappenschild des Naturparks
- ☐ Statik

10. Soweit nicht anders vereinbart, ist die beauftragende Gemeinde Eigentümerin der Hütte

11. Die Kommune erklärt sich bereit, die Schutzhütte regelmäßig zu kontrollieren und mindestens während der LEADER-Zweckbindungsfrist von 5 Jahren vollfunktionsfähig zu erhalten. Notwendige Reparaturen, die durch die Herstellergarantie abgedeckt sind, werden in Eigenregie der Gemeinde (z.B. durch den Bauhof) ausgeführt.

12. Ein späterer Rückbau fällt zu Lasten der beauftragten Gemeinde und ist mit dem Naturpark

Spessart e.V. abzustimmen; das Kataster wird hierdurch aktuell gehalten.

In diesem Zusammenhang informiert die Bürgermeisterin, dass ein Vorort-Termin mit Herrn Bruhn vom Naturpark Spessart e.V. stattgefunden habe, um die Besichtigung der Flächen, die für das Vorhaben eine Option darstellen zu begutachten. Herr Bruhn spricht sich für den Bereich auf der Platte aus, im Bereich der Wanderwege „Fuchs“ und „Hase“. Die vorgesehene Fläche befindet sich nicht im gemeindlichen Besitz. Jedoch sei der Eigentümer bereit das Grundstück zu verpachten. Die Bürgermeisterin schlägt vor, den Pachtvertrag für die Dauer von 10 Jahren mit der Option auf Verlängerung zu schließen, analog des Pachtvertrages im Bereich Bikeparcours. Ein Gemeinderat fügt hinzu, die Option zur Verlängerung an die Bedingung zu knüpfen, dass die Hütte weiter Bestand habe.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Dammbach unterstützt das LEADER-Projekt „Nachverdichtung von Schutz- und Infohütten im Naturpark Spessart“ und beteiligt sich mit 1 Hütte. Die hier erforderlichen Haushaltsmittel werden zur Kofinanzierung gemäß Finanzierungsplan zur Verfügung gestellt. Etwaige Fehlbeträge im Betrieb und Unterhalt werden im Haushalt der Gemeinde Dammbach ausgeglichen.

Es wird folgende Erklärung abgegeben:

Die Gemeinde Dammbach erlaubt dem Naturpark Spessart e.V. die Errichtung einer Schutz- und Infohütte vorgelegtem Konzept und unterhält diese während der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Einstimmiger Beschluss mit 9:0 Stimmen.

5. Wasserversorgung - Sachstandsbericht

Der Baubeginn ist für Anfang Juni 2025 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate. Vor dem eigentlichen Baubeginn erfolgt eine Beweissicherung für die im Baufeld befindlichen Gebäude, Mauern, Zäune und sonstigen Anlagen.

- KW 23 – 24 Baustelleneinrichtung
- KW 24 – 30 Verlegung Doppelleitung Hauptstraße

Zeitgleich wird seitens des Staatlichen Bauamtes die Sanierung der Sandsteinmauer im Bereich Neuhammer erfolgen. Bis Ende November erfolgt die Maßnahme in drei Bauabschnitten. Die Bauvorhaben werden mittels halbseitiger Sperrung mit Ampellösung durchgeführt. Derzeit werden noch temporäre Lagerflächen für Baumaterialien gesucht.

6. Kindergarten - Sachstandsbericht

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium den aktuellen Sachstand im Zuge der Sanierung des Kindergartens mit:

Objektplanung

Auftrag wurde an das Büro Cirillo Naumann Architekten vergeben.

Startgespräch mit allen Beteiligten soll nach den Pfingstferien (ab 23.06.2025) erfolgen.

Fachplaner Elektrotechnik & Tragwerksplanung

Verhandlungsgespräche fanden am 05.05.2025 statt. Beschluss zur Vergabe erfolgt in der nicht öffentlichen Sitzung am 22.05.2025

Fachplaner Heizung-Lüftung-Sanitär

Angebote liegen vor und wurden gewertet. Beschluss zur Vergabe erfolgt in der nicht öffentlichen Sitzung am 22.05.2025

7. Friedhofsmauer - Sachstandsbericht

Die Bürgermeisterin teilt in Kürze mit:

- Auftrag wurde an Firma Natursteinwerk Umscheid, Dorfprozelten vergeben – Startgespräch am 15.05.2025 mit Firma, Verwaltung sowie Christian Wirth und Rigobert Amrhein
- Ausführung: Abtragung der Mauer bis zu einer Höhe von 1,50 m, Anböschern des Geländes, Einbau von Ringankern
ggf. Setzen einer Zwischenmauer mit z.B. Quadersteinen als zusätzliche Hangbefestigung auf der linken Seite – Entscheidung während des Bauablaufs
- Entsorgung des Aushubs: Entnahme einer Vorab-Probe mittels Sonde, um mgl. Belastungen bei späterer Haufwerkprobe für Entsorgung auszuschließen
- Nach Ausführung der Arbeiten Errichtung eines neuen Zaunes als Absturzsicherung an der unteren Grabreihe
- Vollsperrung bleibt während der Bauphase bestehen, jedoch kann die Straße während des Güldnertreffens halbseitig genutzt werden
- Ablauf:
ab 16.06.2025 Stellung eines Bauzaunes zur Absicherung des Baufeldes, Entfernung

des vorhandenen Geländers auf der Stützmauer durch Bauhof
ab 24.06.2025 Ausführung der Arbeiten durch Firma Umscheid

8. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Im Rahmen eines zweitägigem Workshops in Klosterlangheim trafen sich die neun Bürgermeister/Bürgermeisterinnen der SpessartKraft-Kommunen gemeinsam mit den fünf Geschäftsleitern/Geschäftsleiterinnen, Vertreter/Vertreterinnen aus Gemeinderäten und Verwaltungen sowie dem ILE-Betreuer des ALE Unterfranken zur gemeinsamen Bilanz der bald endenden Förderperiode.

Auf der Agenda standen unter anderem:

- Reflexion des IST-Zustandes: Was wurde erreicht? Wo gab es Hürden?
- Bewertung des Umsetzungsstandes in verschiedenen Handlungsfeldern
- Prüfung der bestehenden Prozesse, Strukturen und Wirkungen
- Festlegung der weiteren strategischen Ausrichtung
- Stärkung des gemeinsamen „Wir-Gefühls“ innerhalb der Allianz

Offene Gespräche, produktiver Austausch mit vielen Impulsen für die zukünftige Zusammenarbeit in unserer Region zeichneten das Treffen aus.

9. Informationen der 1. Bürgermeisterin

9.1. Schließung der Mittelschule - Schülerbeförderung zur Mittelschule Haibach

Nachdem alle involvierten Gemeinden dem Schließen der Mittelschule in Heimbuchenthal zugestimmt haben, und Haibach der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler ebenfalls einen positiven Bescheid gab, fand ein Elternabend zum Thema statt. Aktuell gibt es noch Klärungsbedarf zur Schülerbeförderung. Die vier Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, der Nahverkehrsbeauftragte, sowie die Chefs der Busunternehmen Staab/Reffel haben sich bereits getroffen und die Situation besprochen. Einem ersten Gespräch zufolge wollen die Beteiligten einen direkten Bus von den VG-Gemeinden ohne Zwischenhalt nach Haibach einsetzen.

9.2. Schule - EnergieSparRegler versus Smart Heizkörper Temperatur Regler

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf einen Kostenvoranschlag über den Einbau von programmierbaren Heizkörper-Thermostat-Ventilreglern. Alternativ wurde beim Anbieter nach Smart Heizkörper Temperatur Regler angefragt.

Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Funktionen des angebotenen Energiespar-Reglers sehr umfangreich seien. Auf Grund des Preis-/ Leistungsverhältnis sei dieser Regler dem Smart Heizkörper Regler vorzuziehen. Beim Einsatz des konventionellen Energiespar-Reglers ist eine Bedienung durch eine Handy-App nicht möglich. Einstellungen sind vor Ort vorzunehmen und voreinzustellen (z.B. Wochenende, Ferien). Ein Gemeinderat erkundigt sich, wer

die Programmierungen vornehmen soll. Die Bürgermeisterin antwortet, dass dies durch den Bauhof erfolgen wird.

Mittel- bzw. langfristig ist ein Heizungs austausch in der Schule empfehlenswert und wurde im Rahmen eines Checks seitens der Energieberaterin von „Energievisionen“ festgehalten. Ein Gemeinderat ist der Auffassung, wenn eine neue Heizung eingebaut wird, so ist die Anschaffung neuer Thermostate, gleich welcher Ausführung, überflüssig.

9.3. Forstwirtschaftsplan Gemeindewald Dammbach

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der neue Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald Dammbach fertiggestellt wurde. Die Planung für die nächsten 20 Jahre sind in diesem Werk festgehalten. Die Gemeinderäte können bei Interesse gerne einen Blick in das gebundene Buch werfen.

9.4. Sitzungstermin Juni 2025

Der reguläre Sitzungstermin im Juni würde auf den 19.06.2025 fallen. Da dieser Tag ein Feiertag ist, wurde bereits eine Verlegung des Termins auf den 26.06.2025 beschlossen. Die Bürgermeisterin ist jedoch an diesem Tag verhindert. Daher bittet sie um Prüfung eines alternativen Termins. Nach Abwägung verschiedener Optionen möchte der Gemeinderat mehrheitlich den geplanten Sitzungstermin am 26.06.2025 beibehalten. Die Sitzung wird in diesem Fall vom zweiten Bürgermeister Rigobert Amrhein geleitet.

10. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

10.1. Antrag der CSU/FWG auf Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Kinderkrippe

Ein Mitglied aus der Fraktion der CSU/FWG erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich ihres Antrages auf Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Kinderkrippe. Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Antrag weitergeleitet sei. Am 10.07.2025 wird um 10:00 Uhr ein Vororttermin mit allen Beteiligten stattfinden. Es wird gewünscht, dass das Verkehrsteam sowie der Gemeinderat zu diesem Termin eingeladen werden soll.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

10.2. Mittelschule Elsavatal - Kooperationsvereinbarung

Aus dem Gremium wird gewünscht, dass die bestehende Kooperationsvereinbarung zur Mittelschule Elsavatal übermittelt wird. Die Bürgermeisterin sagt dies zu.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

10.3. Recyclinghof Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sowie die Anzahl der Mitarbeiter des Recyclinghofes werden angefragt. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Öffnungszeiten im Sommer samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr festgesetzt sind. Zwei Mitarbeiter sind im Recyclinghof beschäftigt. Es wird kritisiert, dass häufig vor 12:00 bereits geschlossen sei. Dies sorgt für Unmut in der Bevölkerung.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie sich um die Angelegenheit kümmern werde.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

10.4. Altkleidercontainer im Bereich Amrheinsweg

Ein Gemeinderat moniert, dass der Altkleidercontainer eines privaten Betreibers noch immer im Amrheinsweg stationiert sei. Seitens des Gemeinderates wurde bereits gefordert, dass dieser entfernt werden solle, da häufig Müll und Unrat abgestellt werde und nicht entsorgt wird.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

10.5. Einbahnregelung im Bereich Krausenbach / Fußballplatz

Ein Gemeinderat kritisiert, dass beim Heimspiel des TSV Krausenbach die Einbahnregelung, die auf Grund der Passionsspiele im Bereich des Fußballplatzes eingerichtet wurde nicht umgesetzt wurde. Viele Verkehrsteilnehmer hätten die Regelung schlicht ignoriert, was zu chaotischen Verhältnissen geführt habe.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

10.6. Fragen an die Geschäftsleitung

Ein Gemeinderat möchte bestehende Fragen zu unten aufgeführten Themen seitens der Geschäftsleitung beantwortet haben:

- Waldwegebau – Abrechnungsmodalitäten mit der Jagdgenossenschaft
- Waldwegebau Geißhöhe zum Grünabfallplatz – Sachstand

Die Bürgermeisterin berichtet zum Waldwegebau Geißhöhe zum Grünabfallplatz, dass ein Vororttermin mit dem Bauausschuss stattgefunden habe. Eine Vergabe wird dieses Jahr noch erwartet.

11. Wortmeldung der Zuhörer

11.1. Durchführung von Mäharbeiten

Wann die Mäharbeiten im Böschungsbereich des Dammbachs durchgeführt werden, möchte ein Bürger wissen. Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie derzeit mit einem Dienstleister im Kontakt steht, der diese Maßnahme wahrscheinlich Anfang Juni ausführen wird.

11.2. Termin Fischessen 29.06.2025 - Prüfung einer halbseitigen Sperrung während dieser Zeit (Friedhofsmauer)

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer Wintersbach gilt derzeit eine Vollsperrung der Friedhofstraße. Ein Bürger weist darauf hin, dass am 29.06.2025 das Fischfest ausgerichtet wird und erkundigt sich, ob anlässlich dieses Festes eine halbseitige Sperrung umgesetzt werden könne, analog zum Güldnertreffen. Die Bürgermeisterin sagt eine Prüfung des Wunsches zu.

Ende der Sitzung 21:30 Uhr

Waltraud Amrhein
1.Bürgermeisterin

Judith Ringel
Schriftführerin